

Allgemeinverfügung der Stadt Leinfelden-Echterdingen über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erlässt gemäß §§ 16, 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) für das Stadtgebiet Leinfelden-Echterdingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ergänzend zu der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 23.06.2020 (in der Fassung vom 30.09.2020) über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) trifft die Stadt Leinfelden-Echterdingen gemäß § 20 Abs. 1 Corona-VO folgende Regelung:

Das Betreten von städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Leinfelden-Echterdingen durch externe Personen ist untersagt. Zusätzlich ist allen Bewohnern der Unterkünfte untersagt Personen Eintritt zu gewähren bzw. übernachten zu lassen.

2. Diese Anordnung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekannt gegeben.
4. Ausnahme von der Ziffer 1:
Ausnahmen vom Besuchsverbot können in der Zeit von 8 bis 20 Uhr durch die Ortpolizeibehörde aus dringenden familiären Gründen, aufgrund medizinischer Versorgung oder aus sozialen Gründen, wie der Beratung und Begleitung der Bewohner, erteilt werden. Ausgenommen sind ebenfalls Personen, die von der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen zur Betretung der Gebäude ausdrücklich beauftragt wurden.

Hinweis:

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnungen keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Bürger- und Ordnungsamt, Marktplatz 1, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 1600-0 eingesehen werden.

Leinfelden-Echterdingen, den 09.10.2020

Bürger- und Ordnungsamt
Joas